



Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt des Städtischen Willibrord-Gymnasiums in Emmerich am Rhein

(Fassung vom 22.01.2026)

Inhalt

Thema	Seite
Vorwort	2
Einordnung des Themas	3
Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	4
Prävention	4
Intervention im Verdachtsfall	6
Evaluation und Fortbildung	6
Anhang: Checklisten zur Handlungssicherheit	7
Wichtige Anlaufstellen und Kontakte	10



Vorwort

Schule ist mehr als ein Ort des Lernens. Sie ist Lebensraum, Begegnungsstätte und Entwicklungsfeld für Kinder und Jugendliche. Diese Verantwortung verpflichtet uns dazu, aktiv für den Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen einzustehen. Sexualisierte Gewalt ist eine gesellschaftliche Realität, die auch den schulischen Raum nicht ausschließt. Deshalb ist es unsere Aufgabe, wachsam zu sein, Grenzen zu achten, und eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen.

Mit diesem Schutzkonzept legt das Städtische Willibrord-Gymnasium Emmerich der Schulgemeinde einen verbindlichen Rahmen für Prävention, Intervention und Nachsorge vor. Es basiert auf einem klaren Leitbild, rechtlichen Vorgaben und bewährten Handlungsempfehlungen. Ziel ist es, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft für diesen Bereich Orientierung und Sicherheit zu geben: den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, den Lehrkräften sowie allen weiteren Mitarbeitenden.

Das Schutzkonzept sexualisierte Gewalt des Städtischen Willibrord-Gymnasiums Emmerich formuliert die grundlegenden Werte und Ziele im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Es bildet das Fundament für alle weiteren Maßnahmen des Schutzkonzepts und prägt das tägliche Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft. Unsere Schule versteht sich als ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche, an dem diese sich geschützt, respektiert und wertgeschätzt entwickeln können.

Die zentralen Grundsätze sind für uns in diesem Zusammenhang:

- **Respekt und Wertschätzung:** Jede Person an der Schule – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung – wird in ihrer Individualität anerkannt.
- **Grenzen achten:** Körperliche und persönliche Grenzen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und weiteren Schulseitigen werden respektiert und geschützt.
- **Nulltoleranz gegenüber Gewalt:** Jede Form von sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch oder Grenzverletzung wird konsequent geahndet.
- **Verantwortung übernehmen:** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende – tragen gemeinsam Verantwortung für Prävention und Schutz.
- **Stärkung des Selbstbewusstseins:** Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Grenzen wahrzunehmen und sich selbst zu behaupten.

Damit das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt nicht nur formuliert, sondern auch gelebt wird, hat die Schule verbindliche Maßnahmen etabliert:

- Es ist schriftlich in unserer Schulordnung und weiteren offiziellen Dokumenten verankert.
- Es wird regelmäßig im Rahmen von Elternabenden, Schulkonferenzen und über die Schulhomepage kommuniziert.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende erhalten kontinuierliche Schulungen zu Prävention, Grenzachtung und rechtssicherem Verhalten bei Verdachtsfällen.
- Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden aktiv in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts eingebunden.

Das Schutzkonzept ist in seiner aktuellsten Form über die Schulhomepage des Willibrord-Gymnasiums Emmerich abrufbar und steht in der Schule über den Notfallordner zur Einsicht zur Verfügung.

Wir verstehen dieses Konzept als lebendiges Dokument, das regelmäßig reflektiert, weiterentwickelt und von der ganzen Schulgemeinschaft getragen wird. Gemeinsam wollen wir eine Schule gestalten, in der sich alle sicher und geschützt fühlen können.



Einordnung des Themas

Sexualisierte Gewalt ist ein sensibles Thema, das alle Bildungseinrichtungen betrifft.

„Mit sexualisierter Gewalt werden hier alle Formen von Übergriffen verstanden, bei der eine Person... die intime Grenze einer anderen Person... überschreitet. Dies können sowohl „Hands-on“ Taten (Berührungen...) als auch Hands-off-Taten (Sexualität vor einem Kind, Film-Aufnahmen, Sprache) sein. Der Kontext Schule bedeutet hierbei: das Ereignis fand

- *auf dem Schulgelände bzw. während einer schulischen Veranstaltung statt, oder*
- *im Freizeitbereich und wirkt in das Schulleben hinein, oder*
- *es waren Mitglieder der Schulgemeinschaft beteiligt...“*

Quelle: Notfallordner NRW. Düsseldorf, 3. Auflage 2023, Seite 153

Schulen tragen eine besondere Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Übergriffen zu schützen und einen sicheren Raum zum Lernen zu schaffen.

Das Ziel unseres Schutzkonzepts ist es daher, Strukturen, Maßnahmen und Haltungen zu entwickeln, die:

- Prävention ermöglichen,
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen bieten,
- sowie einen offenen und achtsamen Umgang mit dem Thema fördern.

Rechtliche Grundlage bildet insbesondere das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie der § 42 SGB VIII, die Schulgesetze des Landes NRW und die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Unser Schutzkonzept verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt im schulischen Umfeld zu schützen. Es ist Bestandteil der schulischen Qualitätsentwicklung und orientiert sich am Referenzrahmen Schulqualität NRW (Dimension 3.2: „Kultur des Umgangs miteinander“). Es dient der Prävention, der sicheren Intervention im Verdachtsfall sowie der kontinuierlichen Sensibilisierung aller Schulseitigen.

Das Konzept soll sowohl Schutz als auch Orientierung bieten: für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie das gesamte Schulpersonal. Ziel ist es, Grenzverletzungen vorzubeugen, Übergriffe zu verhindern und im Verdachtsfall professionell und transparent zu handeln.



Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Schule

a. Die Schulleitung

- übernimmt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Schulgemeinde.
- Benennt die Schutzbeauftragten für den Bereich „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in unserer Schule.
- sorgt für die Schulung und Sensibilisierung des Kollegiums sowie aller Mitarbeitenden in den multiprofessionellen Teams der Schule.
- stellt gemeinsam mit der Fortbildungscoordination sicher, dass Impulse durch geeignete Fortbildungsangebote in die Schulgemeinde einfließen können.
- überprüft in geeigneten zeitlichen Abstimmungen gemeinsam mit den Ansprechpersonen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ die Bedarfslage zur Überarbeitung dieses Konzeptes.
- sorgt für die Durchführung einer Risikoanalyse für mögliche nötige Anpassungen des Schutzkonzeptes.

b. Schutzbeauftragte/r

- Die Schutzbeauftragten werden von der Schulleitung benannt und bestehen am Willibrord-Gymnasium derzeit aus dem Team der Beratungslehrerin Frau Tetenberg und dem Schulsozialarbeiter Herr Henry Richartz.
- Das Team ist für die Koordination der Präventions- und Interventionsmaßnahmen im schulischen Bereich verantwortlich.
- Das Team prüft in diesem Bereich permanent die Notwendigkeit von Anpassungen des Konzeptes an die vorliegenden Rahmenbedingungen.
- Das Team übernimmt die Erstberatung und Vermittlung von Hilfsangeboten für Betroffene.
- Das Team dokumentiert und begleitet Verdachtsfälle in enger Abstimmung mit der Schulleitung und nach den Vorgaben des Notfallordners der Schule.

c. Lehrkräfte und Schulpersonal

- sind verpflichtet, jegliche Anzeichen von sexualisierter Gewalt ernst zu nehmen und an die entsprechenden Ansprechpartner weiterzumelden.
- arbeiten an der Weiterentwicklung des Konzeptes mit.
- werden regelmäßig im Umgang mit dieser Thematik geschult.

Prävention

a. Sensibilisierung und Aufklärung können über die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Aufklärungsarbeit durch externe Fachstellen in Form von Vorträgen und Workshops für verschiedene Jahrgangsstufen (*siehe auch Seite 11*).
- Förderung einer schulischen Kultur des Hinsehens und Eingreifens.
- Eine kommunikative Offenheit und sensible Ansprechbarkeit für Betroffene in unserer Schule.

b. Haltung der Schule als Institution

- Sie übernimmt die gesetzlich verankerte Schutzpflicht gegenüber allen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Sie gestaltet transparente Verfahren bei Verdachtsfällen und macht diese allen Beteiligten zugänglich.
- Sie pflegt eine verbindliche Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendhilfe, Polizei und Fachberatungsstellen, um ein wirksames Schutznetz zu garantieren.

c. Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Schulpersonal

- Sie begegnen Kindern und Jugendlichen mit Achtsamkeit und reflektieren ihr eigenes Verhalten im Hinblick auf Nähe und Distanz.
- Sie verpflichten sich, einen Verhaltenskodex, der klare Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern festlegt, einzuhalten.
- Sie nehmen mögliche Signale von Betroffenen ernst und handeln mit der gebotenen Sensibilität und Verantwortung.
- Sie schaffen ein offenes und vertrauensvolles Klima, in dem sich Schülerinnen und Schülern mit ihren Anliegen sicher äußern können.
- Sie achten darauf, dass Gespräche mit Schülerinnen und Schülern nie allein bei geschlossenen Türen im Schulgebäude geführt werden.



- Sie kommunizieren mit Schülerinnen und Schülern ausschließlich über die bekannten schulischen Kommunikationskanäle

d. Gestaltung des Schulraums

Die Räumlichkeiten der Schule sind möglichst so zu gestalten, dass immer eine sichere Öffentlichkeit für alle Menschen der Schulgemeinde sichergestellt ist und so Möglichkeiten von Übergriffen reduziert werden. Dazu wird nach der Einführung des Schutzkonzeptes eine permanente Evaluation durchgeführt, um problematische Orte in der Schule zu ermitteln.



Intervention im Verdachtsfall

a. Erkennen von Warnsignalen

- Veränderungen im Verhalten (Rückzug, plötzliche Aggressivität, Ängste)
- Ungewöhnliche schulische Leistungseinbrüche
- Körperliche Anzeichen (blaue Flecken, unklare Verletzungen)
- Äußerungen über sexuelle Themen, die nicht altersgerecht sind
- Verweigerung, mit bestimmten Personen allein zu sein

b. Meldewege

Bei Verdachtsfällen müssen unmittelbar die Schutzbeauftragten der Schule sowie die Schulleitung informiert werden.

c. Handlungsschritte im Verdachtsfall

- **Erstgespräch:** Mit der betroffenen Person wird ein geschütztes Gespräch geführt, in dem die Vorwürfe behutsam geklärt werden.
- **Dokumentation:** Verdachtsfälle werden vertraulich dokumentiert und die betroffenen Schülerinnen und Schüler oder andere betroffene Personen der Schulgemeinde erhalten angemessene Unterstützung.
- **Externe Fachberatung:** Im Verdachtsfall wird eine Fachstelle (z.B. das Jugendamt oder eine Beratungsstelle) hinzugezogen.
- **Information der Eltern:** In Abstimmung mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler und den Fachberatungsstellen werden die Eltern informiert.
- **Anzeigen und disziplinarische Maßnahmen:** *Je nach Schwere des Falls erfolgt eine Anzeige bei der Polizei sowie disziplinarische Schritte innerhalb der Schule, wenn Lehrkräfte oder sonstige schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem Vorfall beteiligt sind.*

d. Schutz für Betroffene

- Betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten psychosoziale Unterstützung und, falls notwendig, Schutzmaßnahmen innerhalb der Schule (z.B. räumliche Trennung von Täterinnen und Tätern).
- Ein Netzwerk an Beratungsstellen und Therapeutinnen/Therapeuten wird für die Betroffenen geöffnet und steht u.a. über die schulpсихologische Beratung des Kreises Kleve zur Verfügung.

e. Kooperation mit externen Fachstellen *(siehe wichtige Anlaufstellen und Kontakte auf S. 11)*

- Zusammenarbeit mit regionalen Beratungs- und Fachstellen.
- Regelmäßige Supervision und Schulungen für das Kollegium durch externe Fachstellen.

Evaluation und Fortbildung

a. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

- Eine regelmäßige Überprüfung des Konzeptes erfolgt in einem geeigneten zeitlichen Abstand. Mögliche Anpassungen des Schutzkonzeptes erfolgen durch die verantwortlichen Personen unter möglicher Einbeziehung von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie der Schulleitung.
- Das Konzept wird, falls nötig, nach der Risikoanalyse angepasst.

b. Fortbildungen

Dem Kollegium und der Schulgemeinde werden regelmäßig Mikro-Fortbildungen oder Workshops zu den Themen „sexualisierte Gewalt“ (z.B. <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>), „Grenzverletzungen“ und „Respekt im Umgang miteinander“ angeboten.



Anhang

Checklisten zur Handlungssicherheit

1. Grundsätze für den Umgang mit Verdachtsfällen

Schutz des Kindes oder des Jugendlichen hat oberste Priorität

- Sofortige Maßnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit des betroffenen Kindes ergreifen
- Betroffene nicht unter Druck setzen oder zur Aussage drängen
- Keine Vorverurteilung – Unschuldsvermutung gilt für die beschuldigte Person
- Alle Handlungen sorgfältig dokumentieren

Keine eigenmächtigen Ermittlungen durch Lehrkräfte

- Keine Konfrontation der verdächtigten Person ohne fachliche Beratung
- Keine Befragung des Kindes oder Verdächtigten durch ungeschulte Lehrkräfte

Meldepflicht beachten

Verdachtsfälle müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden

Vertraulichkeit wahren

- Informationen nur mit den notwendigen Personen teilen
- Schutz der betroffenen Person vor Bloßstellung

2. Erkennen eines Verdachtsfalls: Mögliche Hinweise

Verdachtsfälle können sich auf unterschiedliche Weise äußern.

Mögliche Verhaltensänderungen beim Kind/Jugendlichen

- Plötzlicher Leistungsabfall oder auffälliges Verhalten in der Schule
- Rückzug, Angst, depressive Verstimmungen
- Vermeidungsverhalten gegenüber bestimmten Personen oder Orten
- Sexualisiertes Verhalten, das nicht altersgerecht ist
- Körperliche Beschwerden ohne medizinische Ursache (z. B. Bauchschmerzen, Schlafstörungen)

Auffälliges Verhalten einer verdächtigten Person

- Übermäßige Nähe zu einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Bevorzugung bestimmter Schülerinnen und Schülern (Geschenke, private Treffen)
- Unangemessene körperliche Berührungen oder sexualisierte Kommentare

Indirekte Hinweise

- Aussagen des Kindes wie „Ich darf nichts sagen“ oder „Es gibt ein Geheimnis“
- Hinweise aus dem Umfeld (MitschülerInnen oder Eltern)



3. Konkrete Handlungsanweisung bei einem Verdacht

Niedrigschwellige Beobachtung bei unsicherem Verdacht

Schritt 1: Dokumentation von Auffälligkeiten

- Datum, Uhrzeit, Situation und Verhaltensweisen notieren
- Keine eigene Interpretation hinzufügen

Schritt 2: Austausch mit einer weiteren Vertrauensperson

- Gespräch mit der Schulleitung und einer Vertrauenslehrkraft oder einer anderen pädagogischen Fachkraft.
- Einschätzung der Situation durch eine zweite Person

Schritt 3: Engmaschige Beobachtung

- Weitere Entwicklungen dokumentieren
- Keine direkten Konfrontationen oder Verdächtigungen aussprechen

Direkter Verdacht auf eine akute Gefährdung

Schritt 1: Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen

- Geschützter Raum, ruhige Atmosphäre
- Kind entscheiden lassen, ob eine Vertrauensperson anwesend sein soll
- Offene, nicht suggestive Fragen stellen („Möchtest du mir etwas erzählen?“)
- Keine Versprechungen wie „Ich sage es niemandem“ machen
- Kind mitteilen, dass es Hilfe gibt

Schritt 2: Sofortige Dokumentation des Gesprächs

- Exakte Wortwahl des Kindes notieren
- Keine eigene Bewertung oder Interpretation hinzufügen

Schritt 3: Information der Schulleitung

- Schulleitung unverzüglich über den Verdacht informieren
- Schulleitung entscheidet über weitere Schritte

Schritt 4: Einschalten externer Fachstellen

- Bei konkretem Verdacht oder akuter Gefährdung: Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder einer Fachberatungsstelle
- Bei strafrechtlichem Verdacht: Einschalten der Polizei mit Rücksprache mit der Schulleitung
- Beratung durch schulpsychologische Dienste oder Kinderschutzorganisationen

Schritt 5: Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind

- Falls nötig, sofortige Distanzierung der verdächtigen Person vom Kind
- Unterstützung durch Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit oder psychologische Fachkräfte

Schritt 6: Information der Eltern (sofern keine Gefährdung durch sie besteht)

- Sensibles Gespräch mit den Eltern unter Berücksichtigung des Kindeswohls
- Falls Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch: erst Fachstellen hinzuziehen



4. Notfallmaßnahmen bei akuter Gefahr

Falls das Kind unmittelbarer Gefahr ausgesetzt ist:

Schritt 1: Sofortige Entfernung aus der Gefahrenlage

- Falls die verdächtige Person ein Schulmitarbeiter ist: Freistellung oder Kontaktverbot
- Falls der Verdacht sich auf das häusliche Umfeld bezieht: Kontakt mit Jugendamt und Polizei

Schritt 2: Unverzügliche Benachrichtigung der Polizei oder des Jugendamts

- Notruf (110) bei akuter Bedrohung
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt

Schritt 3: Krisenmanagement in der Schule aktivieren

- ggf. schulisches Krisenteam einberufen
- Schutzmaßnahmen für weitere betroffene Kinder prüfen

Schritt 4: Medizinische und psychologische Unterstützung organisieren

- Falls erforderlich, medizinische Untersuchungen veranlassen
- Kind psychologisch betreuen lassen

5. Umgang mit der verdächtigen Person

Falls eine schulische Fachkraft verdächtigt wird:

- sofortige Trennung vom Kind
- Schulinterne Untersuchungen durch die Schulleitung einleiten
- Bei strafrechtlichem Verdacht: Sofortige Meldung an Polizei und Schulbehörde
- Freistellung oder dienstrechtliche Maßnahmen prüfen

Falls ein Schüler verdächtigt wird:

- Klärendes Gespräch unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Falls der Verdacht bestätigt wird: Meldung an Polizei oder Jugendamt
- Schutzmaßnahmen für mögliche weitere betroffene Schülerinnen und Schüler ergreifen

6. Nachsorge und Aufarbeitung

- Psychologische Unterstützung für das betroffene Kind organisieren
- Unterstützungsangebote für die Klasse bereitstellen (z. B. Schulpsychologe, Sozialarbeiter)
- MitarbeiterInnen über den Fall informieren, ohne die Vertraulichkeit zu verletzen
- Überprüfung der Schulstrukturen zur Prävention weiterer Fälle
- Langfristige Begleitung der betroffenen Person sicherstellen



7. Wichtige Anlaufstellen und Kontakte (Stand 04/2026)

Ansprechpartner bei Gefahr im Verzug (unmittelbare Intervention)		
<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Polizeidienststelle • Örtliche Kinder- und Jugendhilfe/Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) • Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung/Forensisches Konsil 		
Institution	Adresse	Kontaktdaten
Schulsozialarbeit	Brücken-Stiftung Neuer Steinweg 25A 46446 Emmerich am Rhein • Frau Kerstin Müller • Herr Henry Richartz	@ k.mueller@bruecken-stiftung.de ☎ 01514 2669619 @ h.richartz@bruecken-stiftung.de ☎ 0178 5178489
Jugendamt Stadt Emmerich am Rhein	Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein	Ansprechpartnerin: Frau Bauer ☎ 02822 / 75-1402; @ anja.bauer@stadt-emmerich.de
Örtliche Polizeidienststelle	Großer Wall 52 46446 <i>Emmerich am Rhein</i>	☎ 02822/783-0 (Erreichbarkeit während der Sprechzeiten beachten) ☎ ansonsten die 110 wählen

Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten insoweit erfahrene Fachkraft der Schule • Beratung gem. § 8b SGB VIII – anonymisierte Fachberatung durch das örtliche Jugendamt • Schulpsychologischer Dienst • Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt der Caritas • Hilfetelefon sexueller Missbrauch 		
Institution	Adresse	Kontaktdaten
Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Kleve	Nassauerallee 15-23 46533 Kleve	Ansprechpartnerin: Frau Baumanns ☎ 02821/85-495 @ Schulpsychologie@Kreis-Kleve.de
St. Clemens Hospital/Kinderschutzambulanz Geldern	Clemensstraße 6 47608 Geldern	☎ 02831/390-1802 ☎ 24-h- Notfallnummer: 0151/14389462 @ kinderklinik@clemens-hospital.de
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt der Caritas	Hoffmannallee 66 – 68 47533 Kleve	Frau Kleinebenne ☎ 02821/7209-300 @ k.kleinebenne@caritas-geldern.de

Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote für Schulen und Betroffene		
<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Fachberatungsstellen bzw. spezialisierte Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt • Örtliche Kinder- und Jugendhilfe/Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD/Fachberatung Kinderschutz) • Opferschutz der Polizei und weiterer Organisationen (bspw. Weißer Ring) • Beratungsstelle für sexuell übergreifige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 		
Institution	Adresse	Kontaktdaten
Opferschutz der Polizei und weiterer Organisationen	Weberstraße 16 55130 Mainz	☎ Opfertelefon: 116 006



Städtisches Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Opferschutzbeauftragter der Polizei des Kreises Kleve	Kanalstr. 7 47533 Kleve	Kriminalhauptkommissar Joachim Verhoeven ☎ 02823 108-1977 E-Mail: opferschutz.kriminalitaet.kleve@polizei.nrw.de
---	----------------------------	---

Überregionale Beratungsangebote (anonym und kostenfrei)

- Nummer gegen Kummer
- Hilfetelefon
- Ansprechpartner bei Präventionsanliegen
- Angebote der Landesregierung

Institution	Adresse	Kontaktdaten
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite	☎ 0800/2255530

Ansprechpartner in der Schule (von der Schule auszufüllen)

Funktion	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Schulleitung	Herr Dr. Frank Meetz Herr Ralf Wimmers	@ frank.meetz@gymnasiumemmerich.de @ ralf.wimmers@gymnasiumemmerich.de
Schulsozialarbeit	Frau Kerstin Müller Herr Henry Richartz	@ k.mueller@bruecken-stiftung.de @ h.richartz@bruecken-stiftung.de

Redaktion:

Dr. Meetz, StD
Herr Wimmers, StD

Beratungslehrerteam
Herr Richartz (Schulsozialarbeit)

Rückmeldungen und Rückfragen gerne an: Ralf Wimmers
(Stand 06/2026)